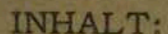
343
26a
Dieses Buch gehört
der Bibliothek der
jüd. Gemeinde Berlin.

Nr. 1—2 Wien, Jänner—Februar 1912. 24. Jahrgang

Monatschrift
der
„Oesterreichisch-Israelitischen Union"



Z 23248 (36206)

PATENTE
aller Länder erwirkt Ingenieur
M. GELBHAUS
Vom k. k. Patentamt ernannter und beeideter Patentanwalt in Wien
VI., Mariahilferstrasse 37.

BECHSTEIN

Flügel und Pianinos

Richard Wagner:
„Die Bechstein-Pianos sind tönende Wohltaten für die musikalische Welt."

Franz Liszt:
„Eine Beurteilung Ihrer Instrumente kann nur eine vollkommene Belobigung sein."

Anton Rubinstein:
„Zu meinen Konzerten benutze ich fast ausschliesslich die Bechstein-Flügel."

Sophie Menter:
„Bechstein ist der König aller Pianofortebauer."

Richard Strauss:
„Ich halte die Bechstein-Instrumente für die schönsten und feinfühligsten der Welt."

Neue Marke

DÖRSAM

Flügel und Pianinos

PRÄZISIONS-KLAVIERE

Hervorragendstes **Wiener Fabrikat** mit englischer Repetitions-Mechanik zu bürgerlichen Preisen.

Bechstein:
Tonangebend als bedeutendstes europäisches Welthaus.

Dörsam:
Neue Wiener Werkstätte mit elektrischem Betriebe zum Bau moderner Präzisions-Klaviere.

Generalrepräsentanz u. Alleinverkauf:

Klavierhaus THOMAS SCHABEL

WIEN, Karlsplatz, Lothringerstrasse Nr. 2.

Telephon Nr. 303. — Prospekte gratis.

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union

Nr. 1—2. Wien, Jänner-Februar 1912

An unsere geehrten Mitglieder und Leser.

Wir bitten, bei Testamentserrichtungen, Tempelspenden, Familienereignissen, Gewinsten etc. das Rechtschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ zu bedenken.

Die Wiener Gemeinderatswahlen.

Die große Ueberraschung der Juniwahlen war die Niederwerfung der christlichsozialen Partei in Wien und den niederösterreichischen Landstädten, so daß sie gegenwärtig im Reichsrat eine ausschließliche Bauernpartei darstellt. Seitdem hat der Abfall der kleinbürgerlichen Wählerschichten von den christlichsozialen Führern, die auf Kosten der städtischen Bevölkerung sich bereichert haben, weitere Fortschritte gemacht, und ginge es ehrlich zu, dann müßten die im April bevorstehenden Gemeinderatswahlen des vierten und zweiten Wahlkörpers diese Frevler am Volksrecht und Volksvermögen auch von jener Stätte wegjagen, wo die tiefsten Wurzeln ihrer Macht liegen, aus dem Wiener Rathause. Aber die Voraussetzungen der Reichsratswahl im Juni 1911 und der Gemeinderatswahl im April 1912 sind nicht die gleichen. Denn die letzteren vollziehen sich nicht nach dem Grundsatze des allgemeinen Wahlrechtes. Im vierten Wahlkörper tritt durch die dreijährige Seßhaftigkeit eine wesentliche Verringerung dieser allgemeinen Wählerklasse ein, abgesehen davon, daß dieselbe nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Vertretern in die Gemeindestube zu entsenden hat. Im zweiten Wahlkörper aber tritt nur ein Teil der Gesamtwählerschaft, und zwar ein von den Christlichsozialen sorglich gesiebter und gesichteter Teil auf den Plan. Hier wählen alle Bürger von Wien, die in den letzten Jahren geradezu fabriksmäßig vermehrt wurden, ferner alle Beamten und Lehrer, alle akademisch Graduierten und endlich jene, die mindestens 40 K. an Erwerb- oder Einkommensteuer zahlen. Aus der Stimmung der Wählermassen, die bei der Reichsratswahl zur Urne gingen, läßt sich naturgemäß kein sicherer Schluß auf die Partei-

In der von einem ungenannten Herrn im Namen Zahlreicher eingesendeten Zuschrift heißt es unter anderem: „Um der Abfallbewegung zu steuern, wollen wir deutschen Juden daher verlangen, daß der Religionsunterricht auf rein deutscher Grundlage nur bis zur vierten Klasse der Mittelschule erteilt und daß es jedem freigestellt werde, den hebräischen Unterricht zu besuchen oder nicht; er möge nur für diejenigen, die ihn anstreben, bestehen, für die übrigen jedoch unobligatorisch sein.

Dann wird die nächste Generation mit Liebe und Lust bei der Sache sein und sich eher unter das Banner des Judentums scharen, statt ins andere Lager zu fliehen."

Wieso der gänzliche Ausfall des Religionsunterrichtes von dem Lebensalter an, wo jene Reife des Geistes, welche zum Erfassen unserer erhabenen Religionswahrheiten erforderlich ist, erst beginnt, dazu beitragen könnte, daß sich die nächste Generation um das Banner des Judentums schart, wird nicht begründet, und zwar mit Recht, weil sich dafür nicht einmal ein Scheingrund vorbringen ließe.

Weitläufig erörtert wird die Forderung, daß das Hebräische nicht als obligatorisch gelehrt werde.

Das den Unterzeichnern in der Studienzeit zum Absolvieren gegebene Pensum unserer Bibelsprache kann unmöglich ein gar großes gewesen sein, und sie dürften zu seiner Bewältigung kaum ernstliche Anstrengungen gemacht haben, sonst könnten sie nicht auf sich anwenden lassen oder von sich sagen: „Wir können heute nicht mehr die jüdischen Schriftzeichen erkennen, selbst die unter Drill auswendig gelernten Sätze wie das „Schema" und die Brochen, stoßen auf Schwierigkeiten, geschweige daß wir noch in der Lage wären, uns deren Sinn deuten zu können." Die Herren haben wahrlich nicht viel vergessen und wollen, weil sie auch das wenige Hebräisch, das einfache Lesen, als Last empfunden, die liebe Jugend, welche in den Mittelschulen durch die obligaten Fächer, wie Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch genug belastet und für das praktische Leben keine Nutzanwendung des Hebräischen kennt, davon ganz entlasten.

Der Wortführer verschließt sich wohl nicht der Einwendung, daß gerade das Hebräische das Bindeglied ist, welches heute die Judenschaft noch zusammenhält, stellt sich jedoch für die Zukunft ein anderes Bindemittel des Judentums vor und sagt: „Wir wollen als ein großer, die Welt umspannender „Verein der Wohltätigkeit unseren in den ärmsten Verhältnissen lebenden Glaubensbrüdern in Rußland, Galizien, Rumänien usw. hilfreich zur Seite stehen. In einem solchen Vereine wollen wir zusammenhalten."

Die Idee von dem großen Wohltätigkeitsverein ist edel und gut, aber so alt, daß sie schon in den Zeiten, wo die Säuglinge an den Mütterbrüsten ein klassisches Hebräisch gesprochen, nicht mehr neu gewesen; warum soll das Hebräische Kindern und Erwachsenen ganz und gar unverständlich sein müssen, damit sie realisiert werde?

Zwei Bindemittel halten überhaupt stärker, und die angeführten sollten gar ineinandergeschlungen bestehen. Ueberdies darf es als Regel gelten, daß jene Israeliten, welche das Schema und wie die Herren schreiben die Brochen und ähnliche Sätze lesen und verstehen gelernt, gleichviel ob sie sonst gebildet oder ungebildet sind, für die russischen, galizischen und rumänischen und andern Glaubensbrüder, die ihnen kulturfremd sind, ein viel regeres Gefühl haben, als jene, die von dem Hebräischen nichts wissen wollen, weil dessen Gebrauch für das praktische Leben keine Nutzanwendung aufweist.

Das erklärt sich durch den Umstand, daß die gemeinsame Gebetsprache, in der das Leid da und dort zum Himmel schreit, einen Widerhall hat, der die Herzen zur Hilfsbereitschaft stimmt.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die hebräische Sprache das gegenwärtige Israel mit dem der Vergangenheit, ja mehr denn alles, mit dem seiner glorreichsten Vergangenheit, verbindet. Wer wollte behaupten, daß jenes Gemeingefühl, das zu einer über Staat- und Kulturgrenzen ausgiebig hinausgreifenden Wohltätigkeit unerläßlich, ohne irgend welchen Gebrauch derselben, in genügendem Maße vorhanden wäre?!

Und wenn man von alldem absehen wollte; ist eine Sprache, in der ein Moses geschrieben, ein Jesaias gesprochen und ein Asaf gesungen, nicht wert, daß unsere Jugend doch etwas von ihr weiß? Soll ihr die auf den Grabsteinen ihrer Eltern, Voreltern und Ahnen zu lesende Schrift ganz und gar unbekannt sein? Oder soll ihr die Möglichkeit benommen werden, zu wissen, was das „Schema Isroel", unter dem die Millionen Märtyrer ihres Stammes und Glaubens ihre Seelen ausgehaucht, zu bedeuten gehabt und noch bedeutet? Pietät ist denn doch etwas, das einen Wert hat, wenn sie sich auch nicht in Geld, Rang und Ehre umsetzen läßt, und unserer Bibel- und Gebetsprache gegenüber, zumal wo die Jugend in Betracht kommt, sehr am Platze. —

Es darf auch nicht übersehen werden, daß gerade die schönsten, edelsten und erhabensten Begriffe unserer Religion in keiner anderen Sprache der Welt so prägnant und ins Gemüt greifend ausgedrückt zu werden vermögen, wie im Hebräischen.

Wer nur etwas von ihr versteht und unsere heiligen Schriften liest, muß das zugeben. Es hieße wahrlich den Teufel durch den Beelzebub austreiben, wenn man der Abfallsbewegung durch einen solchen Bruch mit der Vergangenheit unseres Volkes und seiner Andachtsweise begegnen wollte.

Die Geschichte ist eine Art Orakel zur Belehrung und Warnung der kommenden Geschlechter. Ein nach Millionen zählender Teil unseres Volkes, der unter der Bezeichnung Hellenisten bekannt, hat bekanntlich das Hebräische im Religionsunterricht und in der Liturgie ganz aufgegeben. Was ist aus ihm geworden? Er ist kläglich untergegangen und spurlos verschwunden. — Man wird sagen: durch außerordentliche Schicksalsschläge — die hätten aber sicher nicht so verheerend gewirkt, wenn er nicht den Zusammenhang mit dem übrigen Israel verloren hätte. —

Gegen das in Schule und Gotteshaus obligatorische Hebräisch werden gar arge Anklagen erhoben: Der Herr Wortführer erzählt von den großen Verlegenheiten, die ihm und seinen Brüdern, als sie anläßlich ihrer Konfirmation zur Thora gerufen wurden, das Hersagen der üblichen Benediktion bereitet hat, und sagt: „Mühsam stotterten wir dann im Tempel, ohne uns der ethischen Bedeutung des Augenblickes gewahr zu werden, ohne jede Begeisterung diese Worte hervor, stockten, so daß uns die andern die Worte zuflüstern mußten, und wir dankten erst dann, und zwar in deutscher Sprache, als wir die Sache überstanden hatten.“

Ueber seine Trauung, die er als eine zwangsweise Prozedur aufgefaßt, äußert er sich mit den Worten: „Noch störender wirkte auf mich in späterer Zeit, anläßlich der Hochzeit, der Umstand, daß ich in der weihevollen Stunde meiner Trauung, unter dem Traualtar stehend, bemüßigt war, dem Vorbeter mir gänzlich unverständliche Worte nachzusagen; erst sträubte sich mein männliches Gefühl dagegen, daß ich, wie ein Kind, Worte nachsagen mußte, die mich in meinem Denken und Empfinden direkt störten und irritierten, da ich sie nicht verstand.“

Daß viele Eltern ihre Kinder vor dem sechsten Lebensjahre taufen ließen, soll hauptsächlich auch geschehen sein, um dieselben vor der Plage des Erlernens des Hebräischen zu bewahren. Ebenso wird der Umstand, daß von allen jüdischen Kindern des Hauses, in dem er wohnt, nur noch die seinigen an dem jüdischen Religionsunterrichte teilnehmen, während die anderen entweder evangelisch oder katholisch sind, dem obligaten Hebräisch zur Last gelegt. So soll auch die traurige Tatsache, daß in einer Schule von 28 jüdischen Schülern 26 den christlichen Religionsunterricht besuchen, auf den hebräischen Unterricht zurückzuführen sein.

Es sollen sogar Leute, die sich als konfessionslos erklärt, „ehrlich“ bekannt haben, daß sie unwahr gegen sich und ihre Umgebung handeln würden, wenn sie ihnen unverständliche Gebete im Tempel hersagen würden, und daß sie aus dem Grunde ausgetreten. Kurz, es ist ein Unheil ohne Grenzen, woran das Festhalten an der Sprache unserer Bibel schuld sein

soll. Man wird uns schon verzeihen, wenn wir uns gestatten, zu bemerken: Der dem Herrn Wortführer zuteil gewordene Religionsunterricht muß, auch von der ihm widerwärtigen Sprache abgesehen, ein sehr mangelhafter gewesen sein, sonst hätte ihm die ethische Bedeutung des Augenblickes, in dem seine religiöse Mündigkeit ihre Weihe erhalten, bekannt sein müssen.

Bei seiner Trauung hat der Rabbiner, der sie vorgenommen, nicht seine Schuldigkeit getan. Unkundigen ist die Trauungsformel zu übersetzen und zu erklären. Die sieben Worte, aus denen sie besteht, sagen über die Heiligkeit der Ehe so viel Schönes, Erhabenes und Wahres, daß sie für den, der sie bei der Aeußerung unter dem Trauhimmel wirklich versteht, eine erhebende Erinnerung für immer bleiben.

Leute, die ihren lieben Kleinen den Teufel austreiben lassen, obwohl sie an einen solchen selbst nie geglaubt und sich entsetzen würden, wenn der Glaube an ihn in den Herzen der Kinder irgend Wurzel fassen würde, Väter und Mütter, die es über sich bringen, ihre Sprößlinge einer Religion zuzuführen, die ihrem eigenen Denken und Fühlen fern ist und bleibt, verdienen keinen Glauben. —

Das außerhalb aller religiösen Sphären gelegene Interesse würde sie sicher auch dann bestimmen, den Kindern christlichen Religionsunterricht erteilen zu lassen, wenn mit ihm Erlernen des Hebräischen verbunden wäre und der jüdische ausschließlich im Deutschen erteilt würde.

Was Leute, die sich für konfessionslos erklärt haben, wirklich „ehrlicherweise“ zu bekennen vermögen, ist, daß sie Atheisten geworden, daß ihr Austritt den ersten Schritt zum Eintritt in eine andere Konfession bedeutet, oder, was zumeist zutrifft, daß es ihnen darum zu tun, Kultussteuern zu ersparen; die Behauptung, daß sie die ihnen unverständlichen hebräischen Gebete zu dem Schritte bewogen, mag aufgestellt werden, man müßte aber sehr naiv sein, daran zu glauben. Es sind ja Gebetbücher mit gut deutscher Uebersetzung sehr leicht zu beschaffen, und ist niemandem verwehrt, seine Gebete, auch im Tempel, in deutscher Sprache zu verrichten.

Uns will es überhaupt scheinen, daß das Beten bei solchen Leuten vor wie nach der Austrittserklärung nicht häufiger vorkommt, als das Tanzen der Lahmen. Allerdings ist dem Herrn Wortführer ein Licht aufgegangen, von dem, vor ihm, kein Sterblicher auch nur einen Schimmer erblickt hat; er belehrt uns:

„Formell können ja schließlich heute Eltern ihre Kinder dem hebräischen Religionsunterricht dadurch entziehen, indem sie die Kinder für die Zeit vom sechsten bis vierzehnten Lebensjahre dem milde geleiteten evangelischen Religionsunterrichte

zuführen und sie nach dem vierzehnten Lebensjahre wieder zum Judentum zurückkehren lassen."

Nur ist es fraglich, ob dieser Vorsatz sodann auch ausgeführt wird und ob Eltern und Vormünder es dann später verantworten wollen, den Kindern wieder die schweren Lasten, welche das Judentum in sozialer Hinsicht mit sich bringt, aufladen zu dürfen: es ist eher anzunehmen, daß die Kinder dann schon bei dem andern Glauben verbleiben."

Wie schade, daß der gute Mann übersehen hat, daß ein solches Vorgehen in jedem Falle eine Nichtswürdigkeit wäre, zu der sich nur in der antisemitischen Moral ein Seitenstück finden ließe.

Und diese, gelinde gesagt, unüberlegten Sätze haben zahlreiche Unterschriften gefunden; was könnte die Unzulänglichkeit des Religionsunterrichtes in Qualität und Umfang besser beleuchten, und Lässigkeit und verfehlte Behandlung auf dem Gebiete der religiösen Unterweisung in solch schreiender Weise in Erinnerung bringen, als eine solche von Leuten, die es nicht schlecht meinen, ausgehende Kritelei?!

Der Wahrheit die Ehre, auch wo sie von Irrtümern überwuchert: Die Unfreundlichkeit und Härte mancher Religionslehrer, sowie die Pflichtvergessenheit mancher Rabbiner verderben sehr viel. Leopold Mandl.

Sind die galizischen Juden Wucherer?

Von Dr. oec. publ. Jakob Segall, Berlin.

In Heft VII der Zeitschrift „Das Deutschtum im Ausland" veröffentlichte P. Georg Faust, Dornfeld-Galizien, Anwalt des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Galizien, eine Abhandlung über die deutschen Raiffeisenkassen in Galizien, in welcher die Entwicklung geschildert wurde, welche der wirtschaftliche Zusammenschluß der Deutschen in Galizien auf dem Gebiete der Kreditorganisation in den letzten drei Jahren genommen hat. Der Verfasser hält die Bedingungen für ein Vorwärtskommen der deutschen Landwirte Galiziens für durchaus günstig, da der Boden durchweg sehr gut ist, die Arbeitskräfte nicht teuer sind und auch die Preise für die Erzeugnisse der Landwirtschaft im Steigen begriffen sind. Trotz alledem herrsche aber kein Wohlstand unter den Deutschen Galiziens. Als Ursache führt er folgendes an:

„Der Grund liegt in den allgemeinen trostlosen Verhältnissen des Landes. Galizien war für den Wucherer das gelobte Land und ist es zum Teil noch heute. Das jüdische Element im Lande, das überwiegend vom Zwischenhandel und Darlehensgeschäft lebt, ist fast eine Million stark, und bis vor kurzem strömten noch alljährlich aus Rußland und Rumänien

vertriebene Juden zu. Das Geld war sehr teuer. 10—12 % waren der Durchschnitt, 15—20 % keine Seltenheit, ja zu gewissen Zeiten mußten sogar 50 % gezahlt werden. Dazu kam der Warenwucher und die Abhängigkeit des Landwirtes beim Verkauf der Waren vom Gläubiger."

Aus diesem Grunde mußten die Deutschen sich eigene Spar- und Darlehensvereine schaffen.

Diese Behauptung, daß wuchertreibende Juden an dem mangelnden Wohlstand der Deutschen in Galizien schuld seien, ist, wie wir in folgendem nachweisen wollen, durchaus nicht stichhaltig und bedarf vor allem deswegen der Widerlegung, weil sie von einem Manne geäußert worden ist, von dem man eine genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse hätte erwarten dürfen.

Zunächst bedarf die Angabe über die Größe der jüdischen Bevölkerung in Galizien und die Zahl der im Zwischenhandel und Darlehensgeschäft tätigen jüdischen Personen der Richtigstellung. Nach der Volkszählung von 1900 lebten in Galizien 811.183 Juden = 11.09 % der Gesamtbevölkerung, darunter berufstätige im engeren Sinne 243.723. Hiervon waren im Warenhandel nur 69.398 und im Geldhandel und Versicherungsgeschäft 1379 im engeren und eigentlichen Sinne berufstätig, d. h. von 100 berufstätigen Juden beschäftigten sich 28,4 mit Warenhandel, und 0,56 mit Geldhandel und Versicherungsgeschäft. Greift man nur die Selbständigen heraus, die in erster Linie in Frage kommen, so sinkt die Ziffer noch mehr herab. Die Zahl der selbständigen Juden im Warenhandel belief sich auf nur 47.056, im Geldhandel und Versicherungsgeschäft auf nur 291. Ein Blick auf die Berufsstatistik hätte dem Verfasser demnach sagen müssen, daß gar nicht die Rede davon sein könne, daß die Juden überwiegend vom Zwischenhandel und Darlehensgeschäft leben. 48.998 Juden sind in der Landwirtschaft und 73.206 in der Industrie tätig. Unter der Gesamtzahl der berufstätigen Bevölkerung Galiziens, die sich auf 3,778.591 bezifferte, machen die im Warenhandel beschäftigten Juden nur 1,83 %, die im Geldhandel und Versicherungsgeschäft tätigen nur 0,3 % aus.

Weit schärfer ist die Behauptung, daß die Juden, welche vom Geld- und Warenhandel leben, Wucherer seien, zurückzuweisen, denn sie entbehrt vollkommen des Beweises. Die Beschuldigung, daß die Juden Geld- und Warenwucher treiben, ist nicht neu; sie ist bereits öfter erhoben und immer wieder als unwahr zurückgewiesen worden, so daß man sich eigentlich wundern muß, sie wiederum auftauchen zu sehen.

Galizien ist bekanntlich ein wirtschaftlich gering entwickeltes, armes Land, in dem bei dem Mangel an Bargeld und

bei dem hohen Risiko naturgemäß hohe Zinsen gezahlt werden müssen. Wir dürfen daher nicht mit unserer Vorstellung von der Höhe des Zinsfußes an die Beurteilung der ganz anderen Verhältnisse Galiziens herantreten. Auch bei uns ist gesetzlich nicht ein bestimmter Zinsfuß als wucherisch bezeichnet worden, und noch viel weniger ist dies in Galizien der Fall, wo ein Zinsfuß von 12% nach der Motivierung, welche der ehemalige Justizminister Dr. v. Glaser dem von ihm verfaßten Wuchergesetze gegeben hat, nicht als wucherisch angesehen werden kann. Seit dem Bestande dieses Gesetzes, das ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert, betreiben die galizischen Juden weder Geld-, noch Waren-, noch Grundwucher. Es bestehen allerdings zahlreiche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche die Kreditgeschäfte betreiben, es gibt aber deren ebenso viele christliche wie jüdische, und sowohl die christlichen wie die jüdischen sind je in einem Verbande vereinigt, welcher periodisch Revisionen unter staatlicher Oberleitung vornimmt. Schon vor Jahren ist dem damaligen Justizminister Dr. v. Spens-Booden von der „Oesterreich-Israelitischen Union" der aktenmäßige Nachweis erbracht worden, daß es wohl einzelne christliche Genossenschaften gibt, welche bis zu 18% Zinsen nehmen, daß aber keine jüdische Genossenschaft über den Zinsfuß von 12% — der, wie bereits erwähnt, der Durchschnittszinsfuß ist — hinausgeht. Ab und zu tauchen allerdings unwahre Beschuldigungen auch in Galizien gegen die Juden auf, und es wurden unter Spens-Booden 50 Genossenschaften wegen angeblichen Wuchers in Untersuchung zogen. Diese Untersuchung mußte jedoch in sämtlichen Fällen als vollkommen unbegründet eingestellt werden.

Der Grund für den geringen Wohlstand unter den Deutschen Galiziens liegt vielmehr, wie Faust zu Anfang richtig bemerkt hat, in den allgemeinen trostlosen Verhältnissen des Landes. Es geht den Deutschen nicht besser und nicht schlechter als den Polen, Ruthenen und vor allem den Juden, deren Lage durch die Aufhebung des Propinationsrechtes am 31. Dezember 1910 so trübe geworden ist, daß sich auch die galizische Landesregierung mit der Frage des Judenelends näher beschäftigen mußte. Es wurde eine Enquête veranstaltet, welche die Gründe der Verarmung der jüdischen Bevölkerung darlegen sollte. Bezeichnend für die allgemein ungünstige Lage ist, daß im September 1910 von den Abgeordneten der christlich-sozialen Partei im galizischen Landtag der Antrag gestellt wurde, daß die abzuhaltende Enquête auch auf die christliche Bevölkerung ausgedehnt werden solle. Der Fragebogen der Enquête des galizischen Landesausschusses wirft unter Nr. 10

übrigens gleichfalls bereits die Frage auf, ob eine spezielle Landes- und Staatshilfsaktion für die galizischen Juden wünschenswert sei, oder ob sich nicht eine Ausdehnung der Hilfsaktion auf die ganze Bevölkerung Galiziens empfehle. („Im deutschen Reich".)

Die religiöse Judenfrage.

Von Rabbiner **Dr. Emil Kohn,** Kiel

Ich will hier über eine Frage sprechen, die einerseits mir als jüdischem Theologen brennend erscheint, andererseits aber auch vom einfachen psychologischen Standpunkte aus überaus interessant ist: Die religiöse Judenfrage. Nichts gewährt einen tieferen Einblick in die Seelenstruktur des liberalen Juden unserer Zeit, als seine religiösen Tendenzen. Nichts aber auch bereitet dem ernsten und bewußten Juden tiefere Nöte.

Die religiöse Judenfrage. Um sie zu erfassen, muß man sich zuerst über eine andere, allgemeine Frage klar werden: Wie entwickelt sich Religion? Eine Frage, die deshalb so bedeutsam ist, weil Religion doch eine geistige Macht bedeutet und der Kampf zwischen Geist und Form, zwischen Materie und Idee nirgends klarer hervortritt, als eben in der Entwicklungsgeschichte der Religion. Interessant ist es nun zunächst, daß wir in der Geschichte der verschiedenen Religionssysteme eine gewisse äußere Gleichartigkeit bemerken. In den Anfängen starker Enthusiasmus, ein großes Erleben der Gottheit in einzelnen Menschen, in Gruppen oder im ganzen Volke. Sobald aber dieses Stadium überwunden ist, kommt eine Epoche, die man die Zeit der Formenbildung nennen mag. Die ursprüngliche Begeisterung strömt aus, der Enthusiasmus schwindet, und es legt sich um die Erlebnisse der Schöpferzeit ein mystischer Schleier, der die Urgeschichte zur Heilsgeschichte werden läßt. Es bilden sich Lehrmeinungen, Dogmen und Symbole, welche dem neuen Geschlecht die Realität der ursprünglichen religiösen Erlebnisse zu ersetzen bestimmt sind.

Gleichzeitig mit dem Ausströmen des Enthusiasmus aber strömen fremde Elemente ein, je nach den Schicksalen, die die Religion erleidet, je nach den Kulturen, denen sie begegnet. In keiner Religion bleiben solche Assimilationen aus. Denn es liegt im Begriffe der Religion, daß sie sich als geistige Macht durchsetzen muß. So bleibt ihr die Zeit der Kämpfe und Konzessionen nicht erspart. Auf diese Weise hat das Judentum mit dem Hellenismus, das Christentum mit dem Griechen-Römertum, der Islam mit dem Parsismus paktiert. Die Folge der Formenbildung aber und des Einströmens fremder

Elemente ist, daß das ursprüngliche Erlebnis überhaupt zurücktritt, und die äußeren Gebilde leicht den Inhalt überwältigen. Der Schlamm der Jahrhunderte, der überall wirksam ist, verschont eben auch die Religion nicht.

Von Zeit zu Zeit nun erleben wir, und zwar wieder in jeder bedeutsamen Religion, sog. Reformationen. Man muß sich diesen Begriff klar machen. „Jede wirklich bedeutende Reformation in der Geschichte der Religionen ist stets kritische Reduktion" (Harnack). Sie ist erstens kritisch, indem sie die Religion vom Schutte des Fremden und vom dürren Laube der schließlich alles bedeckenden und das reine Leben erstickenden Formen reinigt; zweitens ist sie Reduktion, insofern als sie die Religion auf sich selbst und ihren wahren ursprünglichen Gehalt zurückführt. Reformation bedeutet ein Sichbesinnen, ein Wiedererleben der Urgeschichte, ein zum zweiten Male Schaffen, was einst geschaffen worden war. Das Erlebnis kennzeichnet jede Reformation. Der Reformator ist gewissermaßen eine neue Geburt des Stifters. So war der Prophet Elia ein echter Reformator, indem er mit klarem Bewußtsein an Moses anknüpfte und zum zweiten Male eine sinaitische Offenbarung erlebte. So Luther, indem er seinerzeit das Evangelium erneuerte. Und das ist das Wesen aller Reformation: Nicht Neuerung, sondern Erneuerung.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts erlebte das Judentum eine Umwandlung, die von vielen als eine solche Reformation hingestellt wird, von uns aber nur als Reform angesprochen werden kann. Kritik und Neuerung waren da, Reduktion und Erneuerung aber fehlten.

Als Moses Mendelssohn damals schrieb, daß sein Judentum in hohem Grade mit seiner Vernunft vereinbar sei, da war es noch nicht die kantische Vernunft, von der er redete, sondern es war der gesunde Menschenverstand, den er auf den Thron des Gewissens setzte, um zu entdecken, daß seine Religion mit der vollsten Gewissensfreiheit sich vertrage. Es war eine Auseinandersetzung mit der Zeitphilosophie,, zu deren würdigsten Vertretern auch er gehörte. Er bewies, daß sein Judentum zeitgemäß, d. h. seiner Zeit gemäß war, und dieser Beweis glückte.

Was Moses Mendelssohn für seine eigene Person gefunden hatte, was aus seinem eigenen Leben, dem Leben eines Philosophen, erwachsen war, das wurde das öffentliche Programm derer, die ihm folgten. Mendelssohn fand seine Religion mit all ihren Zeremoniegesetzen in Uebereinstimmung mit dem Zeitgeist, seine Nachfolger fanden das nicht mehr. So nahmen sie den Zeitgeist als festen Pol und paßten ihm in seiner jeweiligen Form ihr Judentum an. Man lief dem Zeitgeist nach. Reformieren hieß und sollte heißen: „Das

wahrhaft Zeitgemäße zur Herrschaft erheben." Der das sagte, war kein Erster Bester, sondern der Größte nach Mendelssohn: Leopold Zunz. Das Zeitgemäße war das Vernünftige, und die Vernunft oder was man dafür hielt, wurde der Maßstab, an dem die Religion sich messen mußte und an dem ihr die Flügel gestutzt wurden.

Das „Zeitgemäße". Dieses Wort beweist, daß das, was Zunz und sein Kreis wollten und schufen, keine Reformation, sondern nur eine Reform war. Diese Reform wirkte zunächst revolutionär in bezug auf die alten Formen. Denn diese waren es, denen der Vorwurf des Nichtzeitgemäßen zu allererst galt. Aber sie wirkte auch revolutionär in bezug auf die Ideen. Revolutionär, d. h. nicht reformatorisch. Es fand keine Reduktion statt. Im Gegenteil: Da der Maßstab des Zeitgemäßen nicht bloß an die äußeren Formen, sondern auch an den inneren Gehalt des Judentums gelegt wurde, so konnte diese Reform höchstens auflösend wirken, konnte keine Zurückführung auf den ursprünglichen Kern des Judentums, keine Wiederbelebung und keine Wiedererlebung der Vergangenheit erfolgen. Alles Reformieren ging vielmehr auf die Gegenwart oder, wie es sich leider später herausgestellt hat, auf die Zukunft.

Dieses Reformieren hatte nämlich noch einen materiellen Untergrund: die erwartete Gleichberechtigung. Deshalb lag in dem Begriffe „zeitgemäß" unbewußt noch ein anderer verborgen: „emanzipationsgemäß". Man änderte das Judentum nicht etwa bloß gemäß den ästhetisch-formalen Bedürfnissen der Zeit, sondern auch gemäß den materiellen Erwartungen. Die religiöse Reform war halbbewußt gleichzeitig politische Spekulation. Und diese Spekulation ist mißglückt. Die Entwicklung des Judentums im 19. Jahrhundert ist daher ein einseitiges Kreditgeschäft geworden, wo wir bar und teuer, nämlich mit religiösen Idealen, zahlten, aber dem Staate stundeten, wo wir Kredit gewährten, aber selbst keinen Kredit genossen. Wir ließen uns auf ein Abzahlungsgeschäft ein, in welchem wir hohe Werte hingaben und trotzdem weder den Schuldner haftbar, noch die Werte rücknehmbar machen konnten. Diese Emanzipation auf Abzahlung ist das Entsetzlichste, was das Judentum in den letzten Jahrhunderten erlebt hat. Einen „Tachlismenschen" nennt der Jude einen, der in allen Dingen immer nach dem materiellen Zweck und Ziel fragt. Es blieb den Juden des 19. Jahrhunderts das zweifelhafte Verdienst erspart, eine „Tachlisreligion" geschaffen zu haben. Das unreelle Geschäft, in dem wir materielle Dinge mit dem Kaufpreis hoher Ideale erwerben wollten, hat sich mit einem moralischen Bankrott gerächt.

In dem Streben nach Zeitgemäßheit haben wir die religiösen Beziehungen verloren, und die materiellen Beziehungen konnten wir trotzdem nicht zu faßbarer Gegenwart machen. Sondern sie fielen in eine unberechenbare Zukunft: Die Materie wurde Ideal. Nachdem wir hundert Jahre lang nichts Höheres, nichts Idealeres gefunden haben als das, was unsere christlichen Mitbürger schon besitzen, ist unsere Sehnsucht erlahmt, etwas darüber hinaus zu wünschen, und wenn wir heute alles das erreichen würden, was jene als natürlich angeborene Rechte ihr eigen nennen, bliebe uns wahrlich nichts mehr zu wünschen übrig. In der Tat spielt im Denken der deutschen Juden heute die Gleichberechtigung die Rolle des Gottesreiches. Wird sie gewährt, so ist das Gottesreich da, die Prophetie erfüllt. Die Gleichberechtigung ist also ein religiöses Ideal geworden. Sie gibt heute den Gesichtswinkel an in bezug auf das, was als zum Wesen des Judentums gehörig bezeichnet werden muß und was nicht. Sie gibt an, wie reformiert werden muß und wie nicht. Sie ist der Inquisitionsrichter in bezug auf Rechtgläubigkeit und Ketzerei. Und sie ist ein Ideal, das Opfer fordert. Sie ist der Götze, dem wir seit 100 Jahren geopfert haben, wahre Hekatomben von Menschenopfern: Charakter, Seele, alles haben wir im Kampfe für dieses materielle Ideal hingegeben. Und die Reinheit unserer Religion dazu.

So erweist sich dem Einsichtigen, was wir präsumierten: daß nämlich die jüdische Reformbewegung im 19. Jahrhundert und das in ihren Bahnen wandelnde liberale Judentum nichts als Kritik brachte und nur revolutionierend wirkte. Revolutionierend in bezug auf die religiöse Form des talmudischen Judentums, revolutionierend aber auch in bezug auf den uranfänglichen Gehalt unserer Religion. Von einer Selbstbesinnung, einer Reduktion, einer Wiederbelebung biblisch-religiöser Werte war keine Rede. Das liberale Reformjudentum unserer Zeit ist ein frei in der Luft schwebendes, aller historischen Wurzeln entbehrendes Gebilde.

Es entspricht nur einer einfachen Gerechtigkeit, wenn wir die Einwände hören, die das bewußte, liberal-reformerische Judentum auf diese Behauptungen zu machen hat. Es sei nicht wahr, vernehmen wir da, daß die Reform, wie sie von Geiger und Holdheim inauguriert worden ist, nichts als zersetzende Kritik gewesen sei. Besonders Holdheim sei es gewesen, der immer wieder betont habe, daß die Reform nichts anderes als eine Anknüpfung an das biblische Judentum sein soll. So sei die Reform in der Tat Reduktion und damit Reformation gewesen. Und würde die positiv schöpferische Kraft des Reform-Rudentums bezweifelt, so genüge der Hinweis auf die Ethik des Judentums, die immer schärfer, immer ausschließlicher betont zu haben das Verdienst eben des Reformjuden-

tums gewesen sei. Die Durchdringung der Religion mit den ethischen Gedanken, das sei die Reformation des Judentums gewesen, das sei sie noch heute.

Es liegt ein Schein von Wahrheit in diesen Argumenten. In der Tat hören wir heute im jüdisch-liberalen Lager keinen Begriff häufiger erörtern, als den der „Ethik des Judentums", und die „Anknüpfung an die Propheten" scheint wirklich Programm und nicht bloß Phrase zu sein. Wenn wir uns aber wieder auf den einzig möglichen, den historischen Standpunkt stellen und betrachten, wann und wie es eigentlich gekommen ist, daß die Ethik des Judentums so in den Vordergrund unserer religiösen Predigt geschoben worden ist, so kommen wir zu dem überraschenden Resultate, daß es wieder der Zeitgeist, die Tendenz des Zeitgemäßen war, die sie auf das Banner der Neuen geschrieben hat. Die Hervorkehrung der Ethik erfolgte nicht auf reduktivem, sondern auf apologetischem Wege. Die Entwicklung des modernen Protestantismus war es, die hier den Anstoß gab und Maßstab wurde. Der junge Protestantismus begann seine Dogmen immer mehr zu verflüchtigen und zu erkennen, daß, wie man sich ausdrückte, der Schwerpunkt der Religion in der Sittlichkeit liege. Diese Parole erweckte auch die jüdische Theologie. Der Protestantismus nähert sich dem Judentum, hieß es da. Wieder ein Schritt zum Gottesreich! Und als nun die zahlreichen Versuche begannen, das Wesen des Christentums als ein Wesen der christlichen Sittenlehre darzustellen, da kam es wie eine Reflexbewegung aus dem jüdischen Lager: Der Nachweis wurde erbracht, daß die christliche Sittenlehre nichts anderes sei, als ein Abklatsch der jüdischen, daß Jesus in Wahrheit nichts anderes gelehrt habe, als was vor ihm und mit ihm die Pharisäer alle lehrten. Der Beweis gelang. Und dann kam Moritz Lazarus mit seinem ersten Versuch, die Ethik des Judentums als System darzustellen. Ich will hier nicht darüber streiten, ob dieser Versuch überhaupt gemacht werden durfte, sondern ihm zugestehen, daß, wie er sagt, „die Kontinuität in der ethischen Schöpfungstätigkeit des jüdischen Geistes die Berechtigung gebe, die in zahllosen Quellen zerstreute, immer nur in einzelnen Aussprüchen zur Erscheinung kommende Sittenlehre des Judentums zu einem vollständigen, geschlossenen System der Ethik verarbeitend zu gestalten." Aber das eine ist doch klar: die Tendenz zur Ethik kam nicht von innen heraus, sondern wieder wie alles von außen herein. War keine Gemütsoffenbarung, die einem religiösen Bedürfnis entgegen kam, sondern nichts als Apologetik. Deshalb fällt ihr religiöser Wert für uns zusammen mit dem Werte der Apologetik.

Nicht, daß ich den Wert dieses theologischen Zweigge-

gebietes verkennte. Eine gute Apologetik hebt den Stolz und kann so auch einen innerlichen Wert haben. Und gern erkenne ich an, daß Werke vom Schlage des Lazarusschen manches zur Stärkung des jüdischen Selbstbewußtseins im letzten Jahrzehnt beigetragen haben. Aber schlimm ist es, wenn in einer religiösen Reform von der Religion nichts übrig bleibt, als die Apologetik. Und so ist es gewesen: Apologetik ist das Resultat unserer hundertjährigen Entwicklung, Apologetik blieb uns, und Apologetik sind wir selbst, jeder von uns eine zweibeinige Apologetik. Wir leben von den Angriffen auf uns. Und wenn wir auf die Anpreisungen fremder Werte sagen können: „Das haben wir auch!" oder gar: „Das hatten wir vor euch!", so gilt es uns als ein Triumph. Apologetik, das ist der Wert der jüdischen Ethik für uns in unserer Zeit.

Denn wie könnte es auch anders sein? Was kann ein System, ein Lehrgebäude, ein Gedankenkomplex, fein säuberlich eingeschachtelt in Kapitel und Paragraphen, was kann, frage ich, ein solches System der Ethik einem wirklich religiösen Gemüte bedeuten? Was kann es bedeuten, selbst wenn es in religionsphilosophische Begriffe gekleidet wird? Der jüdische Gottesdienst ist der wahrste, reinste, höchste! So ist es wahrlich! Aber was nützt uns der Gesetzesbegriff, wenn wir es verlernt haben, die Hände zu Gott zu erheben? Was nützt uns Religionsphilosophie, wenn wir keine Religion mehr haben? Was nützt es der durstigen Seele, wenn ihr die Wahrheit und Vernunftgemäßheit der jüdischen Gottesidee expliziert wird? Was dem sehnenden Herzen, wenn es mit der Moral gefüttert wird? Das sind doch alles Kristallisationen, denn es sind Begriffe. Durststillende Bonbons allenfalls, aber die Seelen brauchen Wasser. Und das Wasser fließt nicht mehr. Die Gotteshäuser sind verödet. Mußten veröden, weil in ihnen nicht Religion, sondern über Religion gepredigt wurde, über die Dinge, nicht in den Dingen. So wurden die halbwachen Gemüter eingeschläfert, die ganz wachen, wirklich religiösen, geradezu abgestoßen.

Und das nennt man „Anknüpfung" an die „Propheten" und schmeichelt sich, eine Reformation erlebt zu haben, eine Renaissance des klassischen Zeitalters unseres religiösen Werdeganges. Anknüpfung an die Propheten: O deus, deus! klagt der Chronist. Anknüpfung an die Männer, denen Gott ein brennendes Feuer in den Gebeinen war? An die Männer, die, als Gott sie sandte, aufschreien mußten: Mein Inneres, mein Inneres? An die Männer, die aus den Schafhürden ihres Dorfes traten und auf den Altar schlugen, daß die Gesimse bebten? An Hosea und Jeremia, denen die Ethik, die sie schufen, nicht wie unseren modernen Philosophiepropheten aus dem metaphysischen Begriff Gottes erwuchs, sondern aus ihren per-

sönlichen Erlebnissen, daraus, daß dem einen das Weib weglief, das er liebte, dem anderen der nahende Zusammenbruch seines Volkes eigener Zusammenbruch ward.

Erlebnis! Da haben wir das Wort. Das ist's, was uns fehlt. Religion will erlebt sein. Und wollten wir an die Propheten anknüpfen, so müßte uns das Judentum erst wieder Erlebnis werden.

Das Judentum als Erlebnis! Das ist die Schicksalsfrage, vor der wir heute stehen. Der wir ins Auge blicken müssen, mit dem unerbittlichen Ernste und der großen Leidenschaft unserer Liebe zu ihm: Ist es möglich, daß das Judentum dem Modernen und dem Modernsten unter uns wieder Erlebnis werden kann? Da ist's! Und meine Antwort ist eine hallendes: Ja!

Um aber dies zu erreichen, ist es nötig, daß nicht nur die zweitausend Jahre überwunden werden, in denen das Judentum zum Talmudismus erstarrt ist. Sie sind schon überwunden. Sondern vor allem, was viel schwerer ist: Daß der moderne liberale Talmudismus der Ethik des Judentums, der Talmudismus der konfessionellen Glaubenslehrenreligion gebrochen wird. Denn dies muß festgehalten werden: Als die Formen des Ritualgesetzes abgeworfen wurden, da war es, als wenn ein Joch brach. Aber es war das hölzerne Joch Jeremias, das fiel. Heute tragen wir das eiserne eines viel starreren Dogmas: Das ist das Dogma eines religionsphilosophisch-ethischen Systems, das wir uns eingeschnürt in die spanischen Stiefel der Begrifflichkeit als Religion auftischen lassen und als Judentum hinnehmen. Dieser reformerische Talmudismus muß fallen. Er muß, damit das Judentum nicht nur seine Reform, sondern seine Reformation erlebe.

Das Judentum muß wieder flüssig werden. Erlebnis ist Bewegung. Und Bewegung, das ist Religion. Erlebnis ist Schöpfung. Und schöpferisch soll Israel wieder werden. Das ist die Reformation, die ich will.

Erlebnis ist Bewegung, und Bewegung ist Religion. Ein ewiges Ringen, Suchen, Tasten, Finden und wieder Verlieren und wieder Gewinnen. Religion ist nie zu Ende. Immer wieder neu. Ihre Erschütterungen sind ihr Leben. So erlebten die Propheten, die Psalmisten ihre Religion. Da war nichts Reales um sie herum, das sie nicht in den Strom ihrer Seele hineinrissen. Sie lebten Natur, lebten ihr Volk, lebten seine Geschichte. Mit allen Sinnen und allen Kräften.

Wo ist heute der Jude, dem das, was Israel erlebt, persönlichstes Erlebnis ist? Der in der Geschichte seines Volkes die Geschichte seiner Seele fühlt? Und in den Hoffnungen Judas seine Hoffnungen? Es könnte ihn geben. Aber ein Hemmnis ist da: Das liberale Judentum kennt kein Israel

mehr, sondern nur eine mosaische Konfession, keine Geschichte des jüdischen Volkes, sondern nur eine Geschichte der israelitischen Glaubenslehre. Volk und Geschichte wurden dem Moloch Gleichberechtigung geopfert. Der moderne Jude erlebt seine innersten Erlebnisse nicht im Judentum, sondern abseits vom Judentum. Erst wenn Israel als Volk wieder ein religiöser Wert wird geworden sein, wird dem Juden seine Religion wieder Erlebnis werden können.

Erlebnis aber ist auch Schöpfung. Und schöpferisch soll Israel wieder werden. Aus den Erlebnissen der Propheten sprang unbewußt aber notwendig ihr sittliches Werk. Sie, die die Knochen Israels waren, mit denen dieses Volk das Wetter spürte, die Schwüle, den nahenden Sturm, den schlagenden Blitz, sie waren auch das Mark des Volkes, das Hirn, das imstande war, die Gedanken einer Nation, ja, einer Welt zu denken. So schufen sie den ethischen Universalismus, oder besser, sie lebten ihn uns vor und wurden durch ihr Leben Schöpfer der höchsten Menschheitsgedanken.

Israel soll wieder schöpferisch werden, und so wie es in seinen Propheten schöpferisch war. Das würde für mich Anknüpfung an die Propheten, Reduktion, Selbstbesinnung, Reformation bedeuten. Wem solcher Gedanke neu ist, der mag wohl glauben, er sei einer ungeheuerlichen Phantasie entsprungen. Aber der Gedanke ist nicht neu, sondern uralt. So alt, wie unsere Zerstreuung über die Erde. Es ist der Zionsgedanke, der Gedanke, Israel wieder aufzubauen auf eigenem Boden. Auf dem eigenen Boden, der allein die schöpferische Kraft wiedergeben kann.

Der Gedanke hat heute seine Form im sogenannten Zionismus gefunden, einer Bewegung, die ihrem Programm nach politisch ist und jede Anteilnahme am religiösen Leben Israels abgelehnt hat. Das ändert aber nichts daran, daß diese Bewegung religiös ist im tiefsten Sinne des Wortes. Ich habe das moderne liberale Judentum trotz seiner ethischen Ideale eine Tachlisreligion genannt und habe gesagt, warum. Jetzt nenne ich den Zionismus trotz seiner Ablehnung religiöser Arbeit ein ewigreligiöses Ideal. Denn so muß man sagen: Die Ideale, die einer hat, erweisen unter Umständen einen brutalen Materialismus. Aber es gibt auch eine materielle Praxis, die Zeugnis ablegt für den höchsten Idealismus. Jeder Fußbreit Landes, der in Palästina beackert wird von den Händen des jüdischen Bauern, ist ein Stück der großen Erneuerung unserer Religion, an die ich glaube mit der Kraft meiner Seele. Es sind Lutherthesen, die der Pflug des jüdischen Kolonisten in die Ebene von Jericho schreibt. Ob wir's erleben, ob nicht, was tut es? Wenn wir nur die feurige Wahrheit festhalten und vererben, daß die Heimkehr allein die Erneuerung unserer Religion bedeutet.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Zur Regelung des jüdischen Wanderbettels

Der Sekretär der Oesterr.-Israel. Union, Herr Siegfr. Fleischer, hat im Laufe des Monates Jänner und anfangs Februar über die von uns angeregte und von der Delegiertenkonferenz der österr. Kultusgemeinden beschlossene Gesamtorganisation zur Regelung des jüdischen Wanderbettels in folgenden Kultusgemeinden Vortrag gehalten: Znaim, Iglau, Czaslau, Böhmisch-Leipa, Prag, Aussig, Teplitz-Schönau, Brüx, Komotau, Saaz, Marienbad, Eger, Pilsen, Strakonitz, Budweis, Tabor, Beneschau, Rakonitz, Schlan, Laun, Leitmeritz und Reichenberg. Ferner hat Sekretär Fleischer über die durchzuführende Organisation mit den Kultusvorstehern von Karlsbad, Franzensbad und Gablonz a. N. konferiert. Die Grundzüge der Organisation haben in allen diesen Gemeinden volle Zustimmung gefunden, so daß das Inslebentreten der Zentralstelle für Wanderarmen-Fürsorge und die Errichtung der Kreis-Armenkassen noch im Laufe des Jahres 1912 keinem Zweifel mehr unterliegt. — Sekretär Fleischer hat in all' seinen Vorträgen auch Mitteilungen über wichtige Rechtsschutz-Angelegenheiten gemacht und die Anmeldung zahlreicher neuer Mitglieder der „Oesterr.-Isr. Union" entgegengenommen. Für die herzliche Aufnahme, welche unser Delegierter in allen Gemeinden gefunden hat, sagen wir an dieser Stelle unseren besten Dank!

Palästinavortrag.

Frau Müller-Rosenzweig, die dem Wiener Publikum durch ihre Reiseschilderungen aus dem Orient bekannt ist, hielt im großen Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines vom 18. Jänner einen von der Oesterreichisch-Israelitischen Union veranstalteten Vortrag über „Palästina". Sie verstand es, die zahlreichen Zuhörer durch Vorführung einer Reihe hochinteressanter Bilder, durch Schilderung des Landes, seiner historischen und gegenwärtigen Bedeutung und auch durch die Erörterung der Kolonisationsbestrebungen zu fesseln. Die Vortragende fand reichen Beifall.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Eine freche Aufreizung zum Boykott.

Wir haben unterm 27. Dezember die folgende Strafanzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft Linz gerichtet:

„Die Nummer 51 der in Linz erscheinenden periodischen Druckschrift „Linzer Fliegende Blätter“ vom 17. Dezember 1911 enthält einen Artikel: „Die Juden und Weihnachten“, welcher im Zusammenhange mit der auf derselben Seite in großen Lettern erschienenen Aufforderung „Deutsche, besorgt den Einkauf Eurer Julgeschenke nur bei Deutschen“ seinem ganzen Inhalte und seiner ganzen Tendenz nach das Vergehen gegen § 302 Str.-G. begründet, indem er zum Boykott einer ganzen Reihe namentlich angeführter jüdischer Geschäftsleute auffordert. Wir erstatten deshalb gegen den Herausgeber, Verleger und verantwortlichen Schriftleiter, Herrn Sepp Beyer, Lehrer i. P., die Strafanzeige.“ — Gleichzeitig haben wir über das Nichteinschreiten der Staatsanwaltschaft Linz gegen den erwähnten Artikel im k. k. Justizministerium Beschwerde geführt. — Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit berichten.

Verletzung der Marktordnung.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse den Beschluß des Mistelbacher Gemeindeausschusses, wonach auf den Jahrmärkten in Mistelbach den galizischen Juden kein Schauplatz mehr zur Verfügung zu stellen sei, aufgehoben und außer Kraft gesetzt. — Die Herren in Mistelbach haben beschlossen, gegen diese Sistierung den Rekurs an das Ministerium zu ergreifen. Das wird ihnen nichts nützen, denn der Beschluß ist ein gesetzwidriger und die politischen Behörden sind verpflichtet, dessen Ausführung zu hindern.

Das Kruzifix in der Judenschule.

Die politische Israelitengemeinde Lomnitz und der dortige deutsche Ortsschulrat haben gegen die Entscheidung des Unterrichtsministeriums, wonach der Lomnitzer Pfarrer als Seelsorger nicht gehindert werden dürfe, im Schulzimmer der von der Israelitengemeinde errichteten und erhaltenen Schule ein Kruzifix anzubringen, durch Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Julius Ofner die folgende Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben:

„Hoher k. k. Verwaltungsgerichtshof!

Wir erstatten gegen die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. September 1911 Z 31333, mitgeteilt mit dem Bescheide des k. k. deutschen Bezirksschulrates Brünn-Land vom 4. November 1911 Z 239/18 Sch. zugestellt am 14. November 1911 durch unsern Vertreter die

Beschwerde.

In der Schule der politischen Israelitengemeinde Lomnitz sind nahezu gleich viele katholische und jüdische Schulkinder. Die Beziehungen zwischen ihnen waren bisher befriedigend. In jüngster Zeit ist aber das Pfarramt Lomnitz bestrebt, der Schule den katholischen Charakter aufzudrücken und gefährdet dadurch den Frieden. Am 12. Oktober 1908 stellte es an den Ortsschulrat das Verlangen, aus Gemeindemitteln ein Kruzifix anzuschaffen und im Schulzimmer anzubringen. Der Ortsschulrat lehnte dies ab, erklärte aber, daß gegen die Aufstellung eines Kruzifixes während des katholischen Religionsunterrichtes selbstverständlich kein Anstand obwalte. Das Pfarramt wendete sich nun an das bischöfliche Ordinariat in Brünn, welches der Schule ein Kruzifix, das im Schulzimmer anzubringen sei, zum Geschenke machen wollte. Die Gemeinde und der Ortsschulrat verweigerten die Annahme des Geschenkes. Der Pfarrer wendete sich an den Bezirksschulrat, und dieser, sowie die weiteren Schulbehörden sprachen den Gefertigten das Recht ab, die Annahme der Schenkung und die Anbringung des Kruzifixes im Schulzimmer (mit Ausnahme des katholischen Religionsunterrichtes) zu verweigern. Das Bewußtsein der Schulbehörden, daß sie hiebei das Gesetz nicht an ihrer Seite haben, gibt sich darin kund, daß jede von ihnen in anderer Art entschied. Der Bezirksschulrat erklärte die Anbringung für zulässig und verfügte die Entfernung während des jüdischen Religionsunterrichtes. Der Landesschulrat erkannte, daß diese Ausnahmsmaßregel den Widerspruch mit der interkonfessionellen Schule zu deutlichem Ausdruck bringe und bestätigte mit der Abänderung, daß das im Schulzimmer anzubringende Kruzifix während der israelitischen Religionsstunden nicht zu entfernen, sondern dauernd daselbst zu belassen sei; es werde jedoch der israelitischen Kultusgemeinde und dem deutschen Ortsschulrate in Lomnitz freigestellt, in diesem Schulzimmer für die israelitischen Schulkinder ebenfalls ein geeignetes konfessionelles Symbol an passender Stelle dauernd anzubringen. Das Ministerium für Kultus und Unterricht erkannte, daß konfessionelle Symbole mit der interkonfessionellen Schule und der Schulleitung nicht in Beziehung stehen; es bestätigt aber doch mit dem Bemerken, daß die Anbringung des Kruzifixes nicht seitens des Schulleiters zu erfolgen habe, son-

dern lediglich dem dortigen Pfarrer als Seelsorger, der auch die Anbringung des Kruzifixes gefordert habe, zu überlassen sei. Die Rechtsfrage, welche nach dieser Entscheidung vom hohen Verwaltungsgerichtshof zu prüfen sein wird, besteht also darin: ob der Seelsorger irgend einer Kirche oder Religionsgesellschaft berechtigt ist, in einer öffentlichen, nach dem Gesetz interkonfessionellen Schule ein konfessionelles Symbol nicht bloß für einen Religionsunterricht, sondern dauernd anzubringen, auch selbst gegen den Einspruch des Ortsschulrates und der schulerhaltenden Gemeinde.

Bevor wir die Gründe, aus denen die Entscheidung des Ministeriums gesetzwidrig ist, entwickeln, wollen wir versichern, daß uns zur Geltendmachung unseres Rechtes keine Feindseligkeit irgend welcher Art leitet, sondern nebst der Rücksicht auf die gesetzlich anerkannte Interkonfessionalität der Schule hauptsächlich die Sorge für den Frieden in der Schule, der durch die geplante Maßnahme ernst gefährdet wird. Denn es ist zweifellos, daß die israelitische Kultusgemeinde, um die Gleichberechtigung ihrer Konfession, namentlich in einer Israelitengemeinde — zu wahren, die Anbringung eines Symboles des israelitischen Glaubens veranlassen wird. Ebenso zweifellos scheint es uns aber, daß ein solches Nebeneinander der beiden konfessionellen Symbole bei der gegenwärtigen Strömung allerhand Leidenschaften der Schulkinder reizen wird und daß Handlungen geschehen können, welche den Inhalt des § 303 des Strafgesetzes ausfüllen. Rechtlich führen wir aus:

1. Der Ortsschulrat ist nach dem Gesetze (mähr. L.-G. vom 12./1. 1870 L.-G.-B. 3) berechtigt, für die Befolgung der Schulgesetze und die denselben entsprechende zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens im Schulsprengel zu sorgen (§ 9). Auf die Ausübung dieser Kompetenz hat er ein subjektives Recht, wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt anerkannt hat. Ebenso ist die Gemeinde, die innerhalb der Aufträge des Ortsschulrates die Schule auszugestalten hat, in diesem Wirkungskreise berechtigt, für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen und zur Wahrung dieses ihres Rechtes legitimiert.

2. Nach § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Nr. 48 R.-G.-B. ist der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen — außer der Religion — in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft befreit.

Diese Vorschrift verlangt, daß auch der Ausdruck eines solchen konfessionellen Einflusses unterbleibt.

3. Die gleiche Folgerung ergibt sich aus § 2 des Reichsvolksschulgesetzes, welcher jede von Staat, Land oder Ortsgemeinde erhaltene Schule als öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekennt-

nisses zugänglich erklärt — im Zusammenhang mit dem durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten gleichen Rechte jeder Konfession.

Die Schule soll — was das Gesetz mit den Worten „als solche" ausdrückt — nach ihrer Aufgabe als öffentliche bürgerliche Anstalt die Kinder zusammenführen, in ihnen die Empfindung der Zusammengehörigkeit wecken, die Unterschiede nach Lebensstellung, Volksstamm oder Bekenntnis zurückdämmen. Jede auffällige Betonung einer Konfession aber bezweckt und erreicht das Gegenteil, entfremdet die Kinder und macht sie gegeneinander feindselig.

4. Ueber den Frieden in der Schule zu wachen, sind alle Schulorgane in ihrem Wirkungskreis berechtigt und verpflichtet. Die Besorgung der wirtschaftlichen Angelegenheiten in der Schule stehen dem Ortsschulrat und soweit das von diesem festgestellte Minimum gewahrt wird, dem Schulerhalter zu. Diese haben die erforderlichen Ausgaben zu veranlassen, und wenn sie sich ein Versäumnis zuschulden kommen lassen, können die höheren Schulbehörden Abhilfe schaffen. Was nötig ist, beschaffen wir. Die oberen Schulbehörden haben lediglich das Recht, von uns die Verwendungen zu verlangen, welche die Schule braucht; sie sind nicht legitimiert, uns aufzutragen, daß wir ein Geschenk annehmen, oder daß wir die Schule mit einem durch das Gesetz nicht verlangten Gegenstand ausstatten, weil jemand diesen Gegenstand schenken will. Wir verwahren uns auch dagegen, daß die Schenkung als vollzogen betrachtet werde, ohne daß wir sie angenommen haben.

5. Das Ministerium erkennt übrigens in seinem Erkenntnis an, daß die Schulbehörden dadurch, daß sie dem Schulleiter den Auftrag gaben, das Kruzifix anzubringen, ihre Befugnis überschritten haben. Wenn aber das Ministerium erklärt, die Anbringung und zwar in der Weise, daß das Kruzifix dauernd in der Schule zu bleiben habe, sei dem Pfarrer als Seelsorger zu überlassen, so überschreitet es selbst seine Befugnis. Dem Seelsorger als solchem (abgesehen davon, daß er auch Mitglied des Schulrates ist) steht nach dem Gesetze nur der Religionsunterricht zu; der Unterricht in allen sonstigen Gegenständen ist ausdrücklich jedem konfessionellen Einflusse entzogen. Ebenso ist die Einrichtung der Schule lediglich Sache des Schulerhalters und des Ortsschulrates. Es durfte über die beiden hinweg dem Schulleiter nicht der Auftrag zur Anbringung irgend welchen Gegenstandes gegeben werden; um so weniger aber darf sie einem dritten gestattet werden, und ein dritter ist auch der Seelsorger, soweit es sich nicht um den Religionsunterricht handelt, soweit eine dauernde Einrichtung der Schule in Frage steht.

Wir wiederholen, was wir auch dem Pfarrer sofort erklärten, daß, soweit der Pfarrer die Verwendung des Kruzifixes während des katholischen Unterrichtes als notwendig oder nützlich findet, ihm dies selbstverständlich überlassen bleibe.

6. Wir bemerken übrigens, daß auch ein Geschenk Kosten verursacht, und wenn — was wir ernstlich befürchten — die Anbringung konfessioneller Symbole zu Ausschreitungen, Beschädigungen und Friedensstörungen in und außer der Schule führt, so ist das unserer Schule zugedachte Geschenk eine sehr kostspielige Gabe.

Die prinzipiellen Vorschriften des Staatsgrundgesetzes, des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Nr. 48 R.-G.-B. und des Volksschulgesetzes über das Verhältnis der öffentlichen Schulen zu den Kirchen und Religionsgesellschaften, sowie die Bestimmungen des mähr. Schulgesetzes über die Einrichtung der Schule und über den Wirkungskreis der Schulbehörden und des Schulerhalters lassen die Entscheidung des Ministeriums als gesetzwidrig erscheinen und wir stellen das Ansuchen:

Der hohe k. k. Verwaltungsgerichtshof wolle erkennen: Die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. September 1911 Z 31333, zugestellt 14. November 1911, wird als gesetzwidrig aufgehoben.

Isr. Gemeinde Lomnitz.
Deutscher Ortsschulrat Lomnitz.

Ungesetzliche Stellenausschreibung.

Wir haben unterm 12. Februar an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mies folgende Beschwerde gerichtet:

„Der Bezirksausschuß Tuschkau erläßt laut beiliegendem Zeitungsausschnitte zur Wiederbesetzung einer Sekretärstelle eine öffentliche Konkursausschreibung, in welcher verlangt wird, daß Bewerber den Taufschein vorlegen müssen. Diese Konkursausschreibung steht mit Art. 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wonach die Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter vom Religionsbekenntnisse unabhängig ist, im Widerspruche. — Wir erheben deshalb bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Aufsichtsbeschwerde und stellen das Ersuchen, beim Bezirksausschuß Tuschkau die Annullierung der gesetzwidrigen Ausschreibung und eine neuerliche Verlautbarung in gesetzlicher Form zu veranlassen.“

Die Entführung ins Kloster

Im Mai 1909 verschwand die 17jährige Henia Allweis, die Tochter eines jüdischen Krämers in Tarnow, spurlos aus der Wohnung ihrer Eltern. Es dauerte zwei Monate, bis es den Nachforschungen des Vaters gelang, den Aufenthalt seiner Tochter, die sich im Kloster der Felicianerinnen in Krakau befand, ausfindig zu machen, und das Mädchen ins Elternhaus zurückzubringen. Mit Hilfe der Pfarrersköchin Antonie Panek und der Wirtschafterin Franziska Karkosz war Henia zuerst nach Rudnik geflohen, wo sie in der Wohnung der Lehrerin Helene Frankiewicz Aufenthalt nahm; von dort wurde sie ins Kloster gebracht. Die Frankiewicz wurde ebenso wie die Panek und Karkosz vor dem Gericht Tarnow wegen Entführung angeklagt. Alle drei stellten jede Schuld in Abrede, indem sie erklärten, sie hätten von der Absicht des Mädchens, das Elternhaus ohne Wissen der Eltern zu verlassen, nichts gewußt. Das Gericht Tarnow sprach alle drei Angeklagten frei. Das Urteil wurde vom Kassationshof aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung ans Kreisgericht Tarnow zurückverwiesen, das alle drei Angeklagten neuerlich freisprach. Die Staatsanwaltschaft erhob die Nichtigkeitsbeschwerde, der Kassationshof bestätigte jedoch das Urteil erster Instanz.

Der Ritualmord-Prozess in Kiew.

Seit Jahresfrist wird die Oeffentlichkeit in Rußland durch einen Ritualmordprozeß in Kiew in Erregung gehalten. Ein gewisser Justschinsky wurde in Kiew ermordet aufgefunden. Da man den Mörder nicht ausfindig machen konnte, so wurde von den reaktionären Gesellschaften in Kiew daran gearbeitet, den Mord als einen Ritualmord hinzustellen und gegen die Juden auszubeuten. Es wurde ein Jude in Haft genommen, dem in dieser Woche der Prozeß gemacht werden soll.

Nunmehr hat ein bekannter Journalist, Brasil Bruschkowski in Kiew, sensationelle Enthüllungen gemacht, zu denen er auf Grund eines umfangreichen gesammelten Materials gekommen ist. Hiernach ist der Mord das Werk einer berüchtigten Verbrecherbande, die unter Leitung des in Kiew ansässigen französischen Staatsangehörigen Mifle und der Verwandten des ermordeten Justschinsky steht. Für Mifle und Konsorten war die Beseitigung Justschinskys notwendig, weil dieser Kenntnis von ihrem verbrecherischen Treiben hatte und sie Verrat von seiner Seite fürchten mußten.

Zwei Zeugen, die mit der Verbrecherbande in Beziehung standen, die ehemalige Geliebte Mifles, Tschebyrjakowa, und

der Tischler Petrow haben außerordentlich schwerwiegende Tatsachen bekundet, die zur Feststellung der wirklichen Mörder führen müssen. Gestern hat nun Brasil Bruschkowski der Kiewer Staatsanwaltschaft sein Material übermittelt und die beiden genannten Zeugen der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Die anwesenden Staatsanwaltsgehilfen weigerten sich aber, die Bekundung der Zeugen, die die Situation völlig ändern und Licht in das Dunkel bringen, entgegen zu nehmen und begründeten ihre gesetzwidrige Weigerung damit, daß der Hauptstaatsanwalt in Angelegenheit Justschinsky nach Petersburg abgereist sei. Die Weigerung, solch wichtige Zeugen zu vernehmen, ist um so unerhörter, weil der Prozeß wegen des Mordes Justschinskys schon in dieser Woche beginnt und weil sich gerade jetzt der Ministerrat, der auch höheren Ortes zu berichten beauftragt ist, mit der Angelegenheit befaßt.

In der Kiewer Bevölkerung, auch in der nichtjüdischen, herrscht über diese Vorkommnisse eine außerordentliche Aufregung, da man mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß man die Wahrheit in der Angelegenheit Justschinsky unterdrücken und die Juden als Schuldige hinstellen will, um einen Vorwand zu haben, gegen die Juden zu hetzen und Unruhen und Pogrome hervorzurufen.

Die rätselhafte Mordaffäre Justschinsky in Kiew, die ganz Rußland seit einem Jahre in Aufregung hält, die manchen Ministerrat und selbst die Duma beschäftigt hat, ist jetzt ihrer Aufklärung nahe. Die gemeldeten Enthüllungen des Journalisten Brasil Bruschkowski füllen ganze Spalten der Kiewer und sonstigen russischen Zeitungen. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung hat auch die Kiewer Staatsanwaltschaft ihre anfängliche gesetzwidrige Haltung aufgeben müssen.

Noch spät am Abend wurde dem Verlangen Brasils nachgegeben und er und seine Zeugen einem fünfstündigen Verhör unterworfen. Die von Brasil angegebenen Zeugen machten für Mifle und seine Bande sehr gravierende Aussagen. Der Tischler Petrow hat kurz vor der Ermordung Justschinskys gesehen, wie Mifle eine Schusterahle präparierte. Nach der Ermordung Justschinskys fanden zwei Knaben, der Knabe Tschebyrjakow, der später merkwürdigerweise ebenfalls einen rätselhaften Tod fand, und der Knabe Sarutsky, diese Ahle. Sie war voll Blut. Neben der Ahle fanden sie an der Mordstelle auch eine eigentümliche Feile. Als Mifle Kenntnis von diesem Fund erhielt, wurde er sehr erregt und befahl, diese Gegenstände in eine Klosettgrube zu werfen. Die Mutter des getöteten Knaben Tschebyrjakow und der Knabe Sarutsky machten nach dieser Richtung die bestimmtesten Aussagen. Zugleich erzählte die Mutter, eine ehemalige Geliebte Mifles, von geheimnisvollen Zusammenkünften Mifles und seiner Genossen

Neschinski, Prichodko, Nasarenko und anderen vor und nach Ermordung Justschinskys. Sie schwuren sich gegenseitig, das Geheimnis ihrer Verschwörung zu wahren und bekräftigten ihren Schwur mit ihrem Blute, indem sie sich Einschnitte in die Hand machten. Mifle äußerte mehrmals vor Petrow, daß seine ehemalige Geliebte ihn zu Grunde richten würde, und er stellte daher ihrem Leben nach. Durch Verbreitung des Märchens von einem Ritualmorde versuchte die Verbrecherbande den Verdacht von sich abzulenken.

Der Ritualmordprozess

gegen Hannah Spektor aus dem Flecken Shashkow, Gouvernement Kiew, gelangt demnächst in dem Senat zur Verhandlung. Die Spektor ist angeklagt, ihre Dienstmagd, die Bäuerin Polubkowa, erwürgt zu haben, weil sie einige Vorschriften der jüdischen Religion bei der Zubereitung von Speisen außer acht ließ. Das Umaner Bezirksgericht, das die Angelegenheit mit Beteiligung von Geschworenen in erster Instanz behandelte, sprach die Angeklagte frei. Doch legte der Staatsanwalt dem Senat einen Kassationsprotest gegen das Urteil vor. Der Staatsanwalt weist unter anderem darauf hin, daß der Verteidiger in seiner Rede einige Thesen der jüdischen Religion angeführt, so z. B. erklärt habe, den Juden sei das Gebot „Du sollst nicht töten", bereits vom Berge Sinai gegeben worden; der Verteidiger habe an das Mitgefühl der Geschworenen appelliert, indem er sie darauf aufmerksam machte, daß eine Jüdin „ohne Rechte" vor ihnen stehe usw. In diesen Erklärungen des Verteidigers ersieht der Prokurator eine Verletzung des Gerichtsverfahrens; denn in dem Gerichte dürften nur „durchprüfte Unschuldsbeweise" der Angeklagten vorgebracht werden, während das Gericht jetzt nicht die Möglichkeit besitze, nachzuprüfen, welche Gebote den Juden vom Berge Sinai gegeben wurden. Gegen den Protest des Staatsanwalts tritt Rechtsanwalt M. L. Goldstein im Senat auf.

Korrespondenzen.

Wien. Im Anschluß an die vor kurzem stattgehabte Versammlung im Sitzungssaale der Wiener Kultusgemeinde hat sich in Wien ein Komitee gebildet, das in erster Linie die Förderung der Finanzinstitute der A. J. K. O. zum Zweck hat und dessen Mitglieder bereits eine Reihe von Beteiligungen gezeichnet haben. Sobald das Komitee auf dem Wege der Kooptierung seinen Ausbau vollendet hat, wird es an namhafte Mitglieder der Wiener Kultusgemeinde einen Aufruf erlassen.

Ferner beschloß das Komitee, die von Dr. Alfred Nossig und Herrn Ernst Loewenberg in der Wiener Versammlung erstatteten Referate in Druck zu legen und zu verbreiten.

Am 28. Jänner hat nun auch in Prag im Festsaal des israelitischen Rathauses eine Versammlung zugunsten des Werkes der A. J. K. O. stattgefunden. Die Einladungen waren von einem Kreise angesehener Mitglieder der Prager Kultusgemeinde ausgegangen, dem u. a. der Oberrabbiner Dr. Ehrenfeld, die Leiter der Kultusgemeinde Dr. Arnold Rosenbacher, Dr. Ludwig Bendiener, kais. Rat S. Haurowitz, kais. Rat Robert Fuchs, kais. Rat Moritz Hahn, Dr. N. L. Kohner, die Präsidenten der Humanitätsvereine Bnai Brith Dr. Moritz Hammerschlag, Dr. Gustav Gintz, Dr. Arnold Pollack, der Leiter der Filiale der Israelitischen Allianz Heinrich Denhof, ferner die Herren kais. Rat Leon Bondy, K. G. Bacher, Ad. Glaser, k. k. Kommerzialrat M. Joss, Doktor Friedrich Kaufmann, Präsident der Advokatenkammer für das Königreich Böhmen, S. Liebers und Dr. Weltsch angehörten. Unter den Anwesenden bemerkte man: kais. Rat Gottlieb Pollak, Dr. Porges, Vorsteher der Kultusgemeinde Karolinenthal, Dr. Arje, Rabbiner von Smichow, kais. Rat D. Troller, Dr. Ludwig Pick, Dr. W. Schleissner, kais. Rat B. Klemperer, kais. Rat M. Thias und viele andere hervorragende Mitglieder der Prager Kultusgemeinde.

In seiner warm gehaltenen Eröffnungsansprache hob der Vorsitzende Dr. L. Bendiener die Motive hervor, die seinerzeit zwei internationale jüdische Konferenzen in Berlin veranlaßt hatten, die A. J. K. O. ins Leben zu rufen. An diesen Konferenzen hatte sich Dr. Bendiener als Vertreter der Prager Kultusgemeinde beteiligt. Trotz des augenblicklichen Nachlassens blutiger Pogrome ist die Lage der jüdischen Massen in Rußland eine höchst kritische. Ein permanenter wirtschaftlicher Druck zwingt sie zur Auswanderung, der sich aber nun England und Amerika verschließen. Deshalb mußte ein neues Abfluß- und Ansiedelungsgebiet gesucht werden. Ein solches bot sich nur in den Ländern des Orients. Dieser zeitgemäßen, humanitären Aufgabe, der Ansiedlung der Juden im Orient, dient die A. J. K. O. Nach dem Vorgange auswärtiger jüdischer Großgemeinden und dem ermunternden Beispiele Wiens würde sicherlich auch die Prager Gemeinde, ihren Traditionen gemäß, dem förderungswürdigen Werke ihre volle Unterstützung angedeihen lassen. Der aus Berlin eingetroffene Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der A. J. K. O. Doktor Alfred Nossig sprach über die Vorzüge des Orients als Siedlungsgebiet für die Juden und über die Notwendigkeit der Beobachtung kommerzieller Prinzipien bei der humanitären Förderung der Kolonisation. Herr Ernst Löwenberg, Berlin, berichtete über die von der A. J. K. O. bereits in die Wege geleiteten Kolonisations-Unternehmungen und die von ihr zum Teile geschaffenen, zum Teil vorbereiteten Finanzinstitute. Beide Referate fanden lebhaften Beifall.

In einer Besprechung, die sich an die Versammlung angliederte, beschloß der Kreis der Einberufer auf Antrag von Herrn Dr. *Weltsch* ein größeres Komitee zu bilden, das aus zwei Sektionen bestehen wird. Die erste wird sich, unter Heranziehung finanzkräftiger und finanzkundiger Persönlichkeiten, mit der Unterstützung der kommerziellen Institute der A. J. K. O. befassen, während die zweite die Propaganda für die A. J. K. O. als humanitäre Organisation in Prag und in anderen jüdischen Gemeinden Böhmens in die Hand nehmen wird.

Budapest. (*Israelitische Landesversammlung.*) Jm Monat Februar wird in Bukarest eine Landesversammlung der Israeliten stattfinden, die für die *staatsrechtliche Lage des ungarischen Judentumes* von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Schon im Herbst ging diese Bewegung von der Szabadkaer israelitischen Kultusgemeinde aus, der sich bisher 70 Kultusgemeinden angeschlossen haben. Dieser Tage entwickelte der Präsident der Szabadkaer Kultusgemeinde, Dr. Adolf *Klein*, in einer Konferenz den Plan der Landesversammlung. Es wurde beschlossen, am 20. Februar eine vorbereitende Konferenz abzuhalten. Außerdem hat der Präsident Dr. Moritz *Mezei* für den 21. d. M. eine Versammlung der Distriktspräsidenten einberufen, damit auch diese zu der Vorkonferenz Stellung nehmen können. Der Zweck der Vorkonferenz wird sein, das Programm für die Landesversammlung festzustellen, in der die *Einheit der jüdischen Konfession* deklariert, der Friede zwischen den Parteien hergestellt und für das Judentum die einheitliche Autonomie gefordert werden soll.

Berlin. (*Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*) verbreitet ein Flugblatt, das gegen ein in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreitetes Pamphlet von Theodor *Fritsch* gerichtet ist, in dem behauptet wird, daß die *rabbinischen Schriften den Juden* Raub, Mord und Meineid vorschrieben. In diesem Flugblatt werden durch Zitate aus den rabbinistischen Schriften die von Fritsch aufgestellten Behauptungen als grobe Irreführungen der öffentlichen Meinung gekennzeichnet.

Berlin. (*Jüdische Reisende in Rußland.*) Zu der Frage der Behandlung ausländischer Handlungsreisender jüdischen Glaubens in Rußland hat der Handelsminister den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin mitgeteilt, daß die vor einiger Zeit veröffentlichte Verfügung des Polizeimeisters von Kiew, die die Beschränkung des Wohnrechts ausländischer Juden innerhalb der Stadt Kiew aufhob, zu Unrecht erfolgt ist. Es behält vielmehr auch in Zukunft bei den bisherigen Paßvorschriften sein Bewenden, wonach auch nur vorübergehend nach Kiew kommende fremde Staatsangehörige mosaischer Konfession ihren Aufenthalt ebenso wie die russischen Reisenden dieser Konfession lediglich in den Stadtteilen Lybed und Plosski nehmen dürfen, falls ihnen nicht von seiten des zuständigen Ministeriums die Erlaubnis erteilt worden ist, auch in den übrigen Stadtvierteln

zu wohnen. Die Aeltesten bedauern diese Haltung der russischen Behörden auf das lebhafteste und werden abermals ein gemeinsames Vorgehen der Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten bei Rußland in dieser Frage anregen. Wenn auch der russischen Regierung keine Vorschriften über die Stellung zu ihren eigenen Staatsbürgern gemacht werden können und die ungleiche staatsrechtliche Behandlung der christlichen und der jüdischen Russen aus allgemeinen kulturellen Gründen auf das tiefste zu beklagen ist, so müssen doch die ausländischen Staaten von Rußland verlangen, daß es ihre Staatsangehörigen, wie diese Staaten es selbst tun, gleichmäßig behandle.

Bukarest. (Kongreß der eingeborenen Juden.) Am ersten und zweiten Weihnachstage fand in Bukarest der Kongreß der eingeborenen Juden statt, an dem mehr als 120 Delegierte aus allen Teilen des Landes teilnahmen. Dr. Adolf Stern, der den Vorsitz führte, sagte, daß die von den eingeborenen Juden unternommene Bewegung den Zweck habe, vor dem ganzen Lande das gegenwärtige Stadium der Judenfrage in Rumänien darzulegen. Der Kongreß erteilte zunächst dem Zentralkomitee die Entlastung für seine Finanzgebarung. Es wurde beschlossen, daß die lokalen Komitees in der Provinz je nach den Umständen über die Tätigkeit und die Beiträge ihrer Mitglieder verfügen können. Ferner wurde beschlossen, eine Tageszeitung herauszugeben, die sich mit der Erklärung der Judenfrage in Rumänien beschäftigen soll. Für die Herausgabe des Blattes wird dann eine Aktiengesellschaft gegründet werden und die Veröffentlichung des Blattes wird beginnen, sobald genügende Geldmittel aufgebracht sein werden. Es wurde beschlossen, in Bukarest ein Rechtsbureau für die Verteidigung gerechter Streitfälle der Juden vor den Gerichtsinstanzen zu errichten. Ueberdies wird eine Anzahl von Broschüren veröffentlicht und in möglichst großer Anzahl verbreitet werden, um die Judenfrage aufzuklären. Der Kongreß wurde am Montag Nachmittag um 2 Uhr mit Worten des Dankes für Dr. Stern und für die Tätigkeit des Dr. Stern geschlossen.

Newyork. (Eine Rede des Bürgermeisters von Newyork.) Bürgermeister Gaynor von Newyork besuchte die erste rumänische israelitische Gemeinde anläßlich der zehnten Jahresfeier ihrer Gründung. Es war am dritten Tage der „Chanuka"-Feier, und die Ankunft des Bürgermeisters rief eine solche Begeisterung bei der jüdischen Einwohnerschaft hervor, daß man die drei Chanuka-Kerzen aus den tausend Fenstern der Armeleutwohnungen entfernte, um ihn besser sehen zu können. Der Bürgermeister hielt in der dichtgedrängten Synagoge eine Rede, welche unzähligemale von lebhaftem Applaus unterbrochen wurde. Mayor Gaynor rügte das Benehmen der Tempeldiener, welche die Beifallsäußerungen zu unterdrücken versuchten, mit den Worten: „Lasset sie doch! Dieser Applaus hat mir mehr wohlgetan, als irgend etwas, das ich seit einem Jahre erfahren." Er

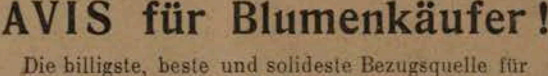
ließ ssich auch ein Gebetbuch zeigen und das ganze Fest der Makkabäer erklären. Der Bürgermeister bestätigte in seiner Rede, daß die Juden überall, wo sie hinkommen, loyale Untertanen seien. „Wenn ihr einem Lande entfremdet werdet", sagte er, „so ist es nur, weil man euch unterdrückt. Ihr seid das älteste Volk der Welt; ihr hattet ein Heer, eine Regierung, eine Literatur und alles, was zu einer Nation gehört, als ureigenstes Eigentum. Die Hand Roms hat schwer auf euch gelegen. Auch als ihr euch zerstreuen mußtet, trugt ihr das Grundprinzip der Religion mit euch herum. Ihr habt die Lehre vom einzigen ewigen Gott gepredigt und damit der Welt die größte Tatsache der Geschichte geschenkt. Die Christen haben eure heiligen Schriften zu ihren heiligen Schriften gemacht. Freilich haben sie euch verfolgt, aber alle wahrhaft großen Herrscher haben etwas für eure Befreiung getan." Friedrich der Große, Cromwell, Napoleon. Nun gebe ich euch zu bedenken, daß eure Vorfahren alle sich mit Landwirtschaft abgegeben haben. Sie hielten Herden, pflügten, säten und ernteten. Ihr mußtet dieser Beschäftigung untreu werden, weil man euch den Landbesitz verwehrte; jetzt aber in diesem großen, freien Lande hoffe ich, daß ihr zur Landwirtschaft zurückkehren werdet." Hier unterbrach den Redner ein ungeheurer Beifallssturm, der sich erst legte, als die Versammlung bemerkte, Mayor Gaynor wolle weitersprechen. Er sagte dann: „Als Hausierer verdient ihr lächerlich wenig; ich glaube, die meisten unter euch wären auf einer kleinen Farm in Long Island besser daran. Zur Zeit, als ihr Bauern waret, habt ihr eure herrlichen Schriften abgefaßt; ich werde euch jetzt zeigen, wie wunderbar schön eure Schriften sind." Der Mayor nahm das Buch der Psalmen, schlug selbst die Stelle auf und bat den Vorsteher Louis Diamant, den dreiundzwanzigsten Psalm zuerst englisch, dann hebräisch vorzulesen. „Das ist nur eines unter den tausend Juwelen, die eure Schrift enthält", sagte Mayor Gaynor weiter. „Zahllosen Herzen hat der Psalm Trost gespendet und neue Kraft gegeben. Wenn ihr euch an eure Schrift haltet und an euren ewigen Gott, kann euch niemand etwas anhaben. Eure Schrift enthält überdies die besten sanitären Vorschriften, welche die Welt kennt. Hier in den Vereinigten Staaten seid ihr loyale Staatsbürger. Es gibt Leute, die fürchten, ihr werdet nicht richtig wählen. Ich denke jedoch, ihr seht, was unter euren Augen vorgeht. Niemand kann euch bei der Hand fassen und zur Wahlurne schleppen." Der Bürgermeister erinnerte seine Zuhörer dann noch an all die Größen, die ihr Stamm hervorgebracht, an Spinoza, Disraeli, Mendelssohn, Montefiore. Mit einem Angriff auf den Ersten Bürgermeister von Newyork, Stuyvesant, der den Juden mit Mißtrauen begegnete, schloß er seine Ausführungen.




Den Vereinsmitgliedern bestens empfohlen. 

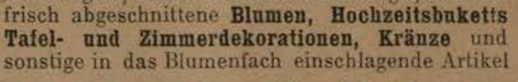






AVIS für Blumenkäufer!

Die billigste, beste und solideste Bezugsquelle für frisch abgeschnittene **Blumen, Hochzeitsbuketts Tafel- und Zimmerdekorationen, Kränze** und sonstige in das Blumenfach einschlagende Artikel




Mathilde Aschner

Wien, I., Dorotheergasse 14

:-: Telephon 5514. :-:

Eigene Gärtnerei in Eichgraben a. W.



RICHARD LUDWIG

MÖBELFABRIK u. KUNSTTISCHLEREI

Atelier für die gesamte Innendekoration

Wien, VI., Hofmühlgasse 4

Telephon 9568 (Stadtbahnstation Pilgrambrücke) Telephon 9568

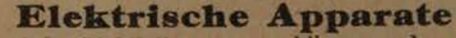
Grammophone

Die billigsten



Platten für Sprech-Apparate

gar. neu von K **2.50 aufwärts.**



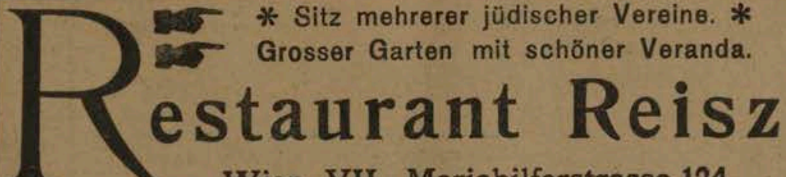
Elektrische Apparate

an **jede Lichtleitung** anzuschliessen oder mit Akkumulator.

Sämtliche Platten lagernd: **Slezak, Hesch, Demuth, Eisenbach, Kantor Asch, Cerini, Kwartin, Sirota Synagogenchor.**

J. U. Arlett, VII., Burgasse 122, Ecke Kaiserstrasse.

Preislisten gratis.



✱ Sitz mehrerer jüdischer Vereine. ✱
Grosser Garten mit schöner Veranda.

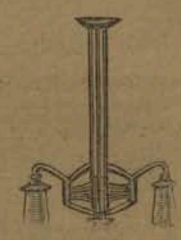
Restaurant Reisz

Wien, VII., Mariahilferstrasse 124.

Magyar konyha! — Magyar szó! — On parle français! — **English spoken!**

בעל הבית מדבר נם בלשון הקדש

Zum Kochen u. Braten wird ausschliesslich **reines Gänseschmalz verwendet**



KARL KLOSE

Bronzewaren- u. Luster-Erzeuger

Wien, VI., Gumpendorferstrasse 102 (Aegydihof)

Telephon Nr. 11682.

Uebernahme aller Reparaturen und Umänderungen von Gas auf elektrisches Licht, sowie auch alle Ergänzungen und Neuausführungen nach Zeichnungen und Skizzen. — Kostenvoranschläge sofort gratis. — Grosses Musterlager u. Provinzaufträge prompt.

Wiederverkäufer erhalten günstigen Rabatt.



WULKAN & NEUBRUNN

Stadt-Steinmetzmeister

Wien, III/4, Ausser der St. Marxer Linie 33.

Telephon Nr. S 122

Spezialisten für

Grab- u. Gruft-Monumente

in architktonischer Ausführung, sowie sämmtlicher

Bildhauerarbeiten.

Klublokalitäten für Vereine sind für einige Tage in der Woche noch frei im

כשר RESTAURANT כשר

Josef Kreisler

VII. Bezirk, Kaiserstrasse 48.

Vorzügliche Ungarische und Wiener Küche.

Billiges Speisen im Abonnement. — Schöne, vergrösserte, modern ausgestattete Lokalitäten. Original Pilsner, Lagerbiere u. vorzügliche Weine.

WIEN, I., Bauernmarkt 2
Telephon 19.950

Brandstätte 7
Telephon 20.970

Bisher bezahlte Entschädigungen:
K 38,000.000

HAFTPFLICHT-,
UNFALL-,
EINBRUCH-,
WASSERSCHADEN-
VERSICHERUNGEN.

Gewährleistungs-Fonds:
Ueber 21,000.000

Erste Oesterreichische
ALLGEMEINE UNFALL-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT





Telephon 5168/VIII Telephon 5168/VIII
KLAVIER-LEIHANSTALT
JOHANN ŽEBRAKOVSKÝ
Klaviermacher
Wien, IX., Währingerstrasse Nr. 63
beim Jubiläums-Theater.

Klaviere, Pianinos, Harmoniums, neu und überspielt, stets am Lager. — Beste und neueste Konstruktion mit 10jähriger Garantie.
Uebernahme sämtl. Reparaturen, Belederungen und Stimmungen prompt ausgeführt.
Alte Klaviere werden gekauft oder gegen neue umgetauscht.

Vereins-Zahnarzt Dr. Weisz
Wien. II., Zirkusgasse 47
Ordination 9—6 Uhr. Zahlungserleichterung. Telephon 18899.

MÖBEL-ETABLISSEMENT
Aug. KNOBLOCH's Nachf.
K. u. k. Hoflieferant und k. u. k. Schätzungskommissär
WIEN
VII., KARL SCHWEIGHOFERG. 10—12
vormalige BREITEGASSE.

Nur für Herren:

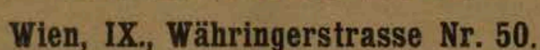




Herrenkleider-Salon
und



Uniformierungs-Anstalt



J. FROST
Wien, IX., Währingerstrasse Nr. 50.
Elegante Herrenkleider und Uniformen. — Grosse Auswahl echt englischer u. französischer Stoffe. — Telephon 3263/VII.

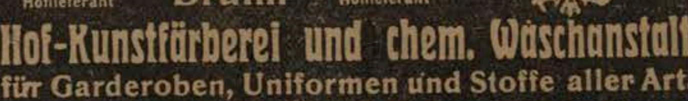
HAUSER's Flaschenbier-Export
XVII., Hormayergasse 57.
empfiehlt sich zum Bezug von Orig. Pilsner Bier, Spezial-Lagerbier, Wiener Märzenbier (Pilsn. Art), Doppelmalz-Bier, Abzugbier, Doppel-Granat (schwarz). Zustellung von 10 Flaschen aufw. franko Haus. — Karte genügt.

Aufschriftstafeln aller Art
aus Stahlblech, emailliert oder hochgeprägt, rostsicher linoxiniert, wetterbeständig lackiert, gegossene Schilder, Buchstaben, Adler, Wappen etc., photochemisch geätzte, auch Emailreklameschilder etc. in sorgfältigster Ausführung lie ert billigst
Emil Joh. Kornstein Wien, VI., Magdalenenstrasse 42.
Gegründet 1854. Telephon 2504.



SIGMUND FLUSS

K. u. K. Hoflieferant — **Brünn** — K. R. Hoflieferant



Hof-Kunstfärberei und chem. Wäschanstalt

für Garderoben, Uniformen und Stoffe aller Art.

*Spezialität: **Färberei** für **Seidenkleider** in allen Farben.*

Billige Preise. — Vorzügliche Arbeit.

Für hervorragende Leistung prämiiert mit **10** goldenen Medaillen.

Provinzaufträge werden auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Annahmestellen in allen grösseren Städten, wo nicht, erbitte direkte Zusendung.

Eigene Fabriksniederlage: Wien II., Kleine Sperlgasse 8, neben der Feuerwehr



J. Dirnböck's

LEIHBIBLIOTHEK

Inhaber: **Ernst Straubinger**

Wien, IX. Währingerstr. 22 (Newaldhof im Vestibül)

Abonnement monatlich K 2.— Deutsche, französische und englische Werke

Novitäten.



„TITIAN"

(Inhaber: Franz Löwy)

Exoperateur erstklassiger Pariser Firmen.

Kunstwerkstätte für moderne Photographie.

Wien, VI., Mariahilferstrasse 17.

Spezial-Miedergeschäft MARIE LATTNER

Wien, VIII., Lerchenfelderstrasse 42.

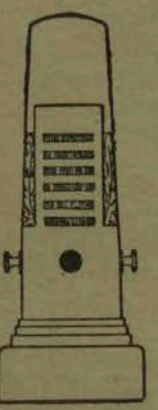
Mieder werden nach Maass genau angefertigt. Es werden Detailarbeiten geboten, die an Zweckmässigkeit für jeden einzelnen Fall, an Eleganz und Zierlichkeit in Form und Ausstattung mit jeder Konkurrenz wetteifern und erst den eleganten Sitz des Kleides ermöglichen.

Putzmieder u. Reparaturen werden angenommen.

Preise schon von 8 Kronen aufw. — Preiskurante auf Verlangen franko. Bei Provinzkunden genügt Angabe der Taillenweite, oberen Weite, Hüftweite und Korsettlänge. — Versandt nur gegen Nachnahme.

Geschäfts-Gründung 1781.  Geschäfts-Gründung 1781.

Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister



EDUARD HAUSER

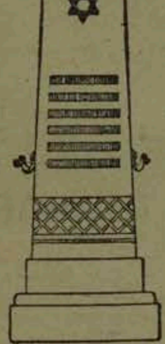
Wien, IX., Spitalgasse 19.

Die schönsten

Grab-Monumente

eigener Erzeugung

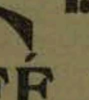
von fl. 15.— aufwärts.



Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Kleider-Färberei und chem. Putzerei

JOSEF SMETANA

k. u. k. Hof-  **Lieferant**

Wien, XIII., Linzerstrasse 104.

Telephon O. 54.

Sorgfältigste chemischer Reinigung oder Färberei vornehmster Toiletten aller Art.

——— Filialen in allen Bezirken. ———

Neu übernommen! **Neu übernommen!**

Alois Sturm's

CAFÉ UNIVERSALE

Wien, VII. Burggasse 30

Vornehmstes Café des Bezirkes. Elegante luftige Lokalitäten. Billard-, Spiel- u. Klubzimmer. Exquisiteste Getränke. Aufmerksamste Bedienung. Gelesenste Journale.

Täglich bis Früh geöffnet. **Telephon 7686**

BERNHARD KOHN

K. UND K. HOFLIEFERANT

WIEN, I. Bez., Himmelpfortgasse 20, I. St.

Verkauf — Miete Gegründet 1856. Verkauf — Miete

KLAVIERE und HARMONIUMS

Klaviere eigener Erzeugung

Lager von mehr als 200 neuen und überspielten Klavieren der renommiertesten in- und ausländischen Fabriken



Neue Stutzflügel von K 600.— bis K 4000.—

Neue Pianinos von K 560.— bis K 2400.—

Alleiniges Depot der Weltfirmen

Steinway & Sons, New-York und Julius Blüthner, Leipzig, sowie der Harmoniums von Mason & Hamlin, Boston.

Pianolas

Eingezahltes Anteilskapital über K 400.000

Haftung der Mitglieder über K 800.000

Kredit-Union

reg. G. m. b. H.

-:- Lemberg -:-

Zweiggenossenschaften Kredit-Union Krakau
" Tarnopol
" Brody
" Brzezany
" Skalat
" Schodnica
Volks-Vorschusskasse Lemberg

Anteil K 200, Spareinlagen $4^{1}/_{2}\%$

Wechselkredite für Mitglieder zu mässigem Zinssatz, Inkasso von Wechseln in ganz Galizien, Warenvinkulationen und Besorgung aller Kommissionen, Geldüberweisungen usw.

Wer in Galizien irgend etwas zu besorgen hat, wende sich an die

Kredit-Union, Lemberg

Inkasso-Tarif gratis und franko.

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon 19277.
Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer — Druck von L. Beck & Sohn.